

1990/AB
vom 18.07.2025 zu 2423/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

**Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur**

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.394.088

. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 19. Mai 2025 unter der **Nr. 2423/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstwagen in den Ressorts an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Haben Sie bzw. das Ministerium seit Ihrem Amtsantritt einen neuen Dienstwagen für Sie gekauft oder geleast?*
 - a. *Wenn ja, welches Modell, zu welchen Kosten (bitte die monatlich bzw. gesamte Jahressumme oder Kaufpreis angeben)?*
 - b. *Wenn ja, welches Modell wurde zuletzt vor der Angelobung der derzeitigen Regierung für den/die Minister:in genutzt (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und die Kosten)?*
 - c. *Wenn ja, welches Modell wurde nach der Angelobung vom Ministerium angeboten (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und die Kosten)?*
 - d. *Wenn nein, haben Sie die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs in Auftrag gegeben?*
 - i. *Wenn ja, welches Fahrzeug (bitte um Angabe des Modells und der Kosten)?*
 - ii. *Wenn nein, haben Sie geplant, in dieser Periode ein neues Dienstfahrzeug zu beschaffen?*
- *Welchen Dienstwagen nutzen Sie (Bitte um Angabe des Modells samt Extra-Ausstattung, der Kosten [monatlich, gesamt und Listenpreis])?*
- *Wie alt ist der Dienstwagen?*
- *Wie viele Kilometer wurden mit Ihrem Dienstwagen seit Ihrem Amtsantritt zurückgelegt?*

Ein Vorgängerfahrzeug war nicht vorhanden. Für den Zeitraum 17.03.2025-24.04.2025 wurde ein Leihfahrzeug Audi-A8 bei Porsche Austria angemietet. Die Kosten beliefen sich auf brutto € 3.209,47. Die Kilometerleistung des Leihwagens gem. Frage 1) c. ist nicht bekannt.

Bei meinem Amtsantritt wurde ein Audi-A8-PHEV bestellt. Es handelt sich dabei um einen Neuwagen (Zulassung am 24.04.2025). Die monatliche Leasingrate beträgt brutto € 703,60 inkl. Wartung und Reifenmanagement exkl. Versicherungskosten. Mit dem neu angeschafften Dienstwagen wurden bis zum 23.05.2025 2.952km zurückgelegt.

Zu Frage 5:

- *Werden für die Dienstwagen Ihres Ministeriums Fahrtenbücher geführt?*

Für die Dienstfahrzeuge des BMIMI werden Fahrtenbücher gem. der Verordnung des BMF über die Anschaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kfz des Bundes geführt. Ausgenommen ist das Dienstfahrzeug des Herrn Bundesministers – siehe unten den Auszug der Verordnung. Gem. § 1 Abs.3 gilt diese Verordnung nicht für die Obersten Organe – das Führen eines Fahrtenbuches für das Dienstfahrzeug des Herrn Bundesministers ist nicht notwendig.

524. Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Anschaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kraftfahrzeugen des Bundes

Auf Grund des § 69 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013), BGBI. I Nr. 139/2009, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 62/2012, wird verordnet:

Gegenstand und Anwendungsbereich

§ 1. (1) Diese Verordnung regelt die nähere Vorgangsweise

1. bei der Anschaffung von Fahrzeugen durch haushaltführende Stellen (§ 7 BHG 2013), sofern nicht das Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung GmbH (BB-GmbH-Gesetz), BGBI. I Nr. 39/2001, anzuwenden ist, und
2. bei der Verwendung und dem Einsatz von Fahrzeugen, die im Eigentum des Bundes stehen oder von Organen der Haushaltführung benutzt werden,

im Folgenden Dienstkraftwagen genannt.

(2) Dienstkraftwagen sind Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Omnibusse und Lastkraftwagen gemäß § 2 Abs. 1 Z 5, 6, 7 und 8 des Kraftfahrgesetzes 1967 (KFG 1967), BGBI. Nr. 267/1967.

(3) Diese Verordnung gilt nicht für

1. jene Obersten Organe, denen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes (BBezG), BGBI. I Nr. 64/1997, ein Dienstwagen gebührt,
2. die Präsidentin oder den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes, sowie
3. das Bundesheer.

Zu Frage 6:

- *Leisten Sie für die Benützung des Dienstwagens einen monatlichen Beitrag gem. § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Vollziehungsbereich des Bundeskanzlers.

Zu Frage 7:

- *Welchen Beitrag zum angekündigten Sparpaket leisten Sie in Ihrem Ressort im Bereich des Fuhrparks?*

Der Fuhrpark des BMIMI ist mit vier Fahrzeugen (inkl. Dienstfahrzeug des Herrn Bundesministers) sehr klein, da die Mitarbeitenden angehalten sind, die Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Es ist ohnehin nur gestattet, notwendige Fahrten mit den Dienstfahrzeugen durchzuführen. Im Bereich des Fuhrparkes kann keine Einsparung erzielt werden.

Zu Frage 8:

- *Werden in Ihrem Ressort die Anforderungen des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes eingehalten?*

Ja, die Anforderungen des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes werden eingehalten.

GeneralsekretariateZu Frage 9:

- *Sofern in Ihrem Ressort ein:e Generalsekretär:in bestellt ist: Steht ihm/ihr ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells, der Kosten)?*
- Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?*
 - Falls ja, in welchem Ausmaß nutzt er/sie das Fahrzeug?*
 - Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie den Dienstwagen zur Verfügung?*
 - Falls ja: Warum reicht es dem/der Generalsekretär:in nicht auf den allgemeinen Fuhrpark zurückzugreifen?*
 - Falls ja: Welchen monatlichen Beitrag leistet er/sie für die Nutzung des Fahrzeugs?*

Im Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur ist kein:e Generalsekretär:in bestellt.

KabinettZu den Fragen 10 und 11:

- *Steht ihrem Kabinettschef bzw. ihrer Kabinetschefin ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells und der Kosten)?*
- Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?*
 - Falls ja, in welchem Ausmaß nutzt er/sie das Fahrzeug?*
 - Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie ihm/ihr den Dienstwagen zur Verfügung?*
 - Falls ja: Welchen monatlichen Beitrag leistet er/sie für die Nutzung des Fahrzeugs?*
- *Steht sonstigen Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells und der Kosten)?*
- Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?*
 - Falls ja, in welchem Ausmaß nützen die Mitarbeiter:innen das Fahrzeug?*
 - Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie den jeweiligen Mitarbeiter:innen den Dienstwagen bzw. die Dienstwagen zur Verfügung?*
 - Falls ja: Welchen monatlichen Beitrag leisten diese für die Nutzung des Fahrzeugs?*

Es steht weder dem Kabinettschef, noch den Mitarbeiter:innen des Kabinetts des Herrn Bundesministers ein Dienstfahrzeug zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

